

## 16. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### des Abgeordneten Benedikt Lux (Bündnis 90/Die Grünen)

vom 08. Januar 2008 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Januar 2008) und **Antwort**

#### Abschiebungsgewahrsam 2007

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Personen befanden sich im Jahr 2007 in Abschiebungsgewahrsam? (Es wird gebeten, monatsweise nach Geschlecht, Nationalität und Haftdauer aufzuschlüsseln.)

Zu 1: Aus Datenerfassungsgründen lässt sich die Frage nicht in der gewünschten Gliederung beantworten. Genaue Aussagen zur Anzahl der Insassen des Abschiebungsgewahrsams sind jedoch stichtagbezogen monatlich möglich.

Stichtag:	Abschiebungshäftlinge gesamt:
01.01.2007	97
01.02.2007	88
01.03.2007	86
02.04.2007	94
01.05.2007	95
01.06.2007	73
02.07.2007	84
01.08.2007	82
01.09.2007	68
01.10.2007	78
01.11.2007	70
03.12.2007	95

Insgesamt wurden im Jahr 2007 - 1378 - Insassen (- 170- männlich und -208- weiblich) im Abschiebungsgewahrsam aufgenommen.

Erfasst wurden dabei folgende Nationalitäten:

Nationalität:	Anzahl:
Ägypten	7
Albanien	5
Algerien	19
Angola	7
Armenien	9
Aserbaidschan	10
Äthiopien	1

Bangladesch	1
Benin	1
Bolivien	1
Bosnien	21
Brasilien	7
Bulgarien	3
Chile	5
China	14
Cote d' Ivoire	1
Finnland	1
Gabun	2
Gambia	1

Georgien	17	Ukraine	60
Ghana	22	USA	1
Guinea	6	Usbekistan	1
Irak	25	Vietnam	556
Iran	9	Weißrussland	16
Israel	2	Zentralafrikanische Rep.	1
Japan	1	ungeklärt	63
Jemen	2		
Jordanien	2		
ugoslawien	11		
Kambodscha	1		
Kamerun	16		
Kasachstan	2		
Kenia	5		
Kirgistan	2		
Kolumbien	1		
Kongo	2		
Kosovo	15		
Kroatien	2		
Kuba	1		
Letland	2		
Libanon	35		
Liberia	3		
Libyen	5		
Litauen	1		
Marokko	13		
Mazedonien	20		
Mexiko	1		
Moldau	13		
Mongolei	13		
Montenegro	1		
Niger	2		
Nigeria	15		
Pakistan	15		
Peru	2		
Polen	3		
Rumänien	1		
Russland	46		
Senegal	1		
Serbien	64		
Sierra Leone	4		
Somalia	2		
Sri Lanka	3		
Sudan	11		
Syrien	2		
Tadschikistan	1		
Thailand	1		
Togo	3		
Tunesien	7		
Türkei	128		
Uganda	2		

Die statistische Erfassung der Haftdauer erfolgt monatlich. Eine Unterscheidung nach Nationalitäten wird nicht vorgenommen.

Am 03.12.2007 waren von den -95- zu diesem Zeitpunkt im Abschiebungsgewahrsam einsitzenden Insassen -77- bis zu einem Monat und -18- zwischen 2 und 6 Monaten in Verwahrung. Länger als 6 Monate befand sich kein Insasse in Verwahrung.

2. In wie vielen Fällen handelte es sich um Zurück-schiebungshaft/Vorbereitungshaft nach § 62 Abs. 1 AufenthG, kleine Sicherungshaft nach § 62 Abs. 2 Satz 2 AufenthG oder Sicherungshaft nach § 62 Abs. 2 Satz 1 AufenthG?

3. In wie vielen Fällen handelte es sich um Personen, deren Asylanträge abgelehnt wurden; Personen, die unerlaubt eingereist sind und keinen Asylantrag gestellt haben und Personen, die aus anderen Gründen ausreisepflichtig geworden sind?

4. In wie vielen Fällen wurde ein sog. „Dublin-Verfahren“ durchgeführt? Wie hoch ist die Fallzahl und die Erfolgsquote? (Es wird gebeten, nach Herkunfts- und Aufnahmeländern aufzuschlüsseln)

Zu 2. - 4.: Die erbetenen Angaben werden statistisch nicht erfasst. Eine Auswertung aller Einzelsvorgänge des vergangenen Jahres ist mit vertretbarem Aufwand nicht zu leisten.

5. In wie vielen Fällen wurde die Abschiebungshaft aufgehoben, weil die Abschiebung nicht durchführbar war? (Es wird gebeten nach Geschlecht, Nationalität, Haftdauer und Grund der Undurchführbarkeit der Abschiebung aufzuschlüsseln.)

Zu 5.: Auch hier gelten die Ausführungen zu 2. bis 4. entsprechend. Die Ausländerbehörde Berlin stellt durch eine regelmäßige Auswertung der Zahlen über die Dauer von Abschiebungshaft und der Erfahrungen hinsichtlich der Praxis der Herkunftsländer bei der Passbeschaffung sicher, dass keinerlei Haftanträge gestellt werden, die von vornherein nicht Erfolg versprechend wären.

Auf die insoweit unter Nr. 62.2.0.2. der vorläufigen

Anwendungshinweise der Ausländerbehörde Berlin (VAB) genannten Personengruppen, für die dies gegenwärtig gilt, wird Bezug genommen. Die VAB können auf der homepage des Landesamtes für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten eingesehen werden.

6. Wie viele Minderjährige befinden sich derzeit im Abschiebungsgewahrsam? (Es wird gebeten, nach Alter, Geschlecht, Nationalität und Haftdauer aufzuschlüsseln.)

Zu 6.: Zurzeit befinden sich zwei minderjährige Personen im Abschiebungsgewahrsam (beide jeweils 17 Jahre alt, männlich, serbische Staatsangehörige, Haftdauer 16 bzw. 50 Tage, Stand: 25. Januar 2008).

7. Wie viele Mütter von minderjährigen Kindern und wie viele Schwangere befanden sich in den letzten drei Jahren in Abschiebungsgewahrsam? (Es wird gebeten, nach Haftdauer und Nationalitäten aufzuschlüsseln)

Zu 7.: Schwanger- und Mutterschaften werden statistisch nicht erfasst.

8. Wie viele Menschen mit Behinderungen nach SGB IX § 2 Absatz 1 befanden sich in den letzten drei Jahren in Abschiebungsgewahrsam? (Es wird gebeten, nach Haftdauer und Nationalitäten aufzuschlüsseln)

Zu 8.: Behinderungen im Sinne SGB IX § 2 Absatz 1 werden nicht erfasst.

9. Wie viele Menschen über 60, und wie viele über 65 befinden sich im Abschiebungsgewahrsam? (Es wird gebeten, nach Haftdauer und Nationalitäten aufzuschlüsseln)

Zu 9.: Es befinden sich zurzeit keine Personen der genannten Altersgruppen im Abschiebungsgewahrsam (Stand: 25. Januar 2008).

10. Findet eine medizinische Aufnahmeuntersuchung statt? Wenn ja, innerhalb welcher zeitlichen Frist nach Aufnahme, und welche konkreten Untersuchungen umfasst die Untersuchung auch im Hinblick auf körperliche und psychische Haftfähigkeit?

Zu 10.: Eine generelle Aufnahmeuntersuchung der Gewahrsamsinsassen findet nicht statt. Es erfolgt lediglich umgehend die für Massenunterkünfte nach dem Bundesseuchengesetz vorgeschriebene Schirmbilduntersuchung.

Ärztliche Untersuchungen werden nur auf Wunsch der Häftlinge oder zur Gefahrenabwehr, d.h. bei konkreten Hinweisen auf übertragbare Krankheiten und einem

Ansteckungsrisiko für Dritte oder psychischen Erkrankungen mit Eigengefährdung bzw. Gefährdung Dritter, durchgeführt.

11. Welche Möglichkeiten gibt es für die Häftlinge Kontakt zu Rechtsanwälten und Rechtsanwältinnen aufzunehmen, und wie wird die Rechtsberatung finanziert? Umfasst diese Beratung auch die Möglichkeit, die gesetzlich vorgesehenen Anträge zur Überprüfung der Zulässigkeit a) der Haft und b) der Abschiebung konkret zu stellen, und wer kommt auf für die Finanzierung der für die anwaltliche Vertretung bei mittellosen Häftlingen erforderlichen Vorschüsse? Stehen für die Beratung professionelle Dolmetscher zu Verfügung, und wer bezahlt sie?

Zu 11.: Die Insassen sind frei in der Wahl ihrer Rechtsberatung. Es ist bekannt, dass sie sich über Angehörige bzw. Bekannte oder mittels des „Branchenbuches“ informieren, gegenseitig Adressen austauschen und sich eigenständig mit Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten in Verbindung setzen.

Für diese Rechtsberatung müssen die Insassen selbst die ggf. anfallenden Kosten tragen. Bei Bedürftigkeit besteht grundsätzlich die Möglichkeit nach dem „Gesetz über Rechtsberatung und Vertretung für Bürger mit geringem Einkommen“ - Beratungshilfegesetz (BerHG) - vom 18.06.1980 Beratungshilfe beim für den Wohnsitz zuständigen Amtsgericht zu beantragen.

Kostenfrei stehen jeden Mittwochvormittag Vertreter des Republikanischen Anwältinnen- und Anwälteverein e.V. für Rechtsberatungen zur Verfügung.

Die Beratungsinhalte sind nicht bekannt. Dolmetscher werden für diese Rechtsberatungen nicht zur Verfügung gestellt.

12. Wie viele Todesfälle und Suizidversuche gab es in den letzten drei Jahren (bitte nach Geschlecht, Nationalität und Haftdauer trennen)?

Zu 12.: Im Jahr 2005 gab es zehn Suizidversuche männlicher Insassen.

Nationalität:	Haftdauer:
Russland	42 Tage
Aserbaidshon	48 Tage
Libyen	165 Tage
2 x Türkei	74 + 149 Tage
Libanon	17 Tage
Serbien	16 Tage
Mazedonien	177 Tage
Ukraine	40 Tage
ungeklärt	101 Tage

Im Jahr 2006 gab es zwei Suizidversuche männlicher Insassen.

Nationalität:	Haftdauer:
Libanon	174 Tage
Mazedonien	71 Tage

Im Jahr 2007 gab es drei Suizidversuche männlicher Insassen.

Nationalität:	Haftdauer:
Libanon	23 Tage
Serbien	42 Tage
Georgien	14 Tage

Darüber hinaus verstarb am 01. Januar 2008 ein tunesischer Staatsangehöriger im Unfallkrankenhaus Marzahn an den Folgen eines am 30.12.2007 im Abschiebungsgewahrsam begangenen Suizidversuches. Der Insasse befand sich seit dem 28.12.2007 im Abschiebungsgewahrsam.

13. Welchen Nichtregierungsorganisationen wird der Zutritt zu den Haftanstalten und der Kontakt zu den Inhaftierten gewährt?

Zu 13.: Der Zutritt von Angehörigen von Nichtregierungsorganisationen wird entsprechend den Regelungen der „Ordnung für den Abschiebungsgewahrsam im Land Berlin (Gewahrsamsordnung)“ der Senatsverwaltung für Inneres vom 9. Februar 2004 (Amtsblatt für Berlin, 54. Jahrgang, Nr. 8/20.02.2004, Seite 694 – 698), Punkt 2.8.1, gewährt.

Berlin, den 31. Januar 2008

Dr. Ehrhart Körting  
Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Februar 2008)